

### **Bericht und Abänderungsantrag**

des Rechtsausschusses und des Sozialausschusses über den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Johann Tschürtz, MMag. Alexander Petschnig, Markus Wiesler auf Fassung einer EntschlieÙung (Beilage 2373) betreffend „Aufnahmestopp statt Asylobergrenze“ – Kündigung der Art. 15a B-VG Grundversorgungsvereinbarung (Zahl 22 – 1740) (Beilage 2405).

Der Rechtsausschuss und der Sozialausschuss haben den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Johann Tschürtz, MMag. Alexander Petschnig, Markus Wiesler auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend „Aufnahmestopp statt Asylobergrenze“ – Kündigung der Art. 15a B-VG Grundversorgungsvereinbarung, in ihrer 32. gemeinsamen Sitzung am Mittwoch, dem 06.03.2024, beraten.

Landtagsabgeordneter Johannes Mezgolits wurde zum Berichterstatter gewählt.

Nach seinem Bericht stellte Landtagsabgeordneter Johannes Mezgolits den Antrag, dem Landtag zu empfehlen, dem gegenständlichen EntschlieÙungsantrag die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Am Ende der Wortmeldung des Landtagsabgeordneten Ewald Schneckner stellte dieser einen Abänderungsantrag.

Bei der anschließenden Abstimmung wurde der vom Landtagsabgeordneten Ewald Schneckner gestellte Abänderungsantrag mit den Stimmen der SPÖ gegen die Stimmen der ÖVP mehrheitlich angenommen.

Der Rechtsausschuss und der Sozialausschuss stellen daher den Antrag, der Landtag wolle dem selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Johann Tschürtz, MMag. Alexander Petschnig, Markus Wiesler auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend „Aufnahmestopp statt Asylobergrenze“ – Kündigung der Art. 15a B-VG Grundversorgungsvereinbarung, unter Einbezug der vom Landtagsabgeordneten Ewald Schneckner beantragten und in der Beilage ersichtlichen Abänderungen, die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Eisenstadt, am 6. März 2024

Der Berichterstatter:  
Johannes Mezgolits eh.

Der Obmann des Rechtsausschusses  
als Vorsitzender der gemeinsamen Sitzung:  
Mag. Christian Dax, BA LL.M. eh.

*Herrn  
Präsident des Burgenländischen Landtages  
Robert Hergovich  
Landhaus  
7000 Eisenstadt*

Eisenstadt, am 6. März 2024

### **Abänderungsantrag**

**der Landtagsabgeordneten Dr. Roland Fürst, Ewald Schneckner, Kolleginnen und Kollegen zum selbständigen Antrag, 22 – 1740, welcher abgeändert wird wie folgt:**

Der Landtag wolle beschließen:

## **EntschlieÙung des Burgenlandischen Landtages vom .... betreffend Asylzahlen**

Zum unter Zahl 22 – 1740 eingebrachten selbstandigen Antrag der Landtagsabgeordneten Johann Tschurtz, MMag. Alexander Petschnig, Markus Wiesler auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend „Aufnahmestopp statt Asylobergrenze“ halt der Burgenlandische Landtag fest:

Der Burgenlandische Landtag hat sich mit den Themen Asyl, Migration, Integration und Schlepperkriminalitat bereits zahlreich und intensiv auseinandergesetzt – zuletzt unter Zahl 22 – 1672 und 22 - 1702 im Janner 2024 sowie einer Aktuellen Stunde im Februar 2024.

Erarbeitete Vorschlage wie eine Asylobergrenze, die Einstellung von Sozialleistungen nach negativem Abschluss des Asylverfahrens, die Steigerung von Ruckfuhrungen, aktive und qualifizierte Arbeitsmigration, intensive Aktivierung von Asylberechtigten in den Arbeitsmarkt sowie ein nationaler Plan gegen die Schlepperkriminalitat sind seitens der Bundesregierung weiterhin dringend umzusetzen.

Die Osterreichische Bundesregierung ist zustandig fur die Uberwachung des Eintrittes in das Bundesgebiet, Einwanderungswesen, Asyl, Ausweisungen sowie Abschiebungen und daher dringend gefordert, endlich wirksame MaÙnahmen zu ergreifen, die zu einem Paradigmenwechsel im Interesse der Bevolkerung fuhren.

Die Jubelmeldungen des zustandigen OVP-Innenministers Karner uber den Ruckgang der Asylantrage im Janner 2024 sind vollig unangebracht: Mit 1.983 positiven Asylgewahrungen in diesem Zeitraum ist namlich die Schutzquote um 47,5% gegenuber dem Vorjahr gestiegen - damit liegt Osterreich erneut unter den Spitzenreitern in der EU.

Auch die Zahl von von 2.287 Asylantragen im Janner 2024 ist kein Grund zum Jubeln. Halt der Trend namlich an, dann wird Osterreich mit mindestens 30.000 Asylantragen bis Jahresende 2024 wieder weit uber der geforderten Obergrenze von 10.000 Asylantragen pro Jahr liegen.

Der Landtag hat beschlossen:

Die Burgenlandische Landesregierung wird aufgefordert, an die Bundesregierung heranzutreten, diese moge MaÙnahmen zur Eindammung der Asylantrage mit dem Ziel von hochstens 10.000 Antragen pro Jahr umsetzen.